

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Beile 50 M. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Weyh. Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Opferwilligkeit.

Die Opferfreudigkeit der organisierten deutschen Arbeiter ist allgemein bekannt und anerkannt. Dem politischen Bürgertum im Inland wie der Arbeiterklasse des Auslandes ist sie oft als leuchtendes Beispiel hingestellt worden. Es war vorauszu sehen, daß diese Opferfreudigkeit sich auch jetzt, in der durch den Krieg geschaffenen besonders schwierigen Lage, zeigen und bewähren würde. Obwohl der Krieg die Gewerkschaften nicht nur eines erheblichen Teils der Mitglieder beraubte, sondern zugleich ihren ganzen Aufgabenzirkel verschob und ihr Unterstützungswesen der denkbar stärksten Belastungsprobe unterwarf, sind die Gewerkschaften in ihrem Bestande in keiner Weise erschüttert worden. Gestützt auf die in den Kassen gesammelten Geldmittel und bauend auf die erprobte Opferwilligkeit der Mitglieder, konnten sie ihr Unterstützungswesen in weitgehendem Maße den aus der jetzigen Lage entspringenden Notwendigkeiten anpassen.

Diese Anpassung führte fast allgemein zu einer teilweise nicht unwesentlichen Erweiterung der bisherigen Unterstützungen. Allerdings wurde von fast allen Verbänden die Unterstützung der erkrankten Mitglieder aufgehoben. Dafür wurden jedoch andre Verpflichtungen freiwillig übernommen, deren Erfüllung die Verbände weit mehr belasten wird, als die Beibehaltung der Krankenunterstützung es getan haben würde.

In unserm Verbands läßt sich das an einem ganz einfachen Rechenexempel nachweisen. Wir haben im Jahre 1913 für Unterstützungs zwecke insgesamt 2 515 012 M. ausgegeben. Das sind pro Woche — nach oben abgerundet — 50 000 M. Auf die Erwerbslosenunterstützung (für Kranke und Arbeitslose zusammen) entfielen im ganzen Jahre 1 552 388 M. oder rund 30 000 M. die Woche. In den Kriegswochen des August und September haben wir dagegen allein an Arbeitslose rund 100 000 M. in jeder Woche ausgezahlt. Also mehr als doppelt soviel wie im Vorjahr für alle Unterstützungen zusammen. Nun tritt aber vom 14. September die Unterstützung der Ausgesteuerten hinzu, die erhebliche Summen erfordern wird; ferner wird am Monatschluß die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer fällig, die voraussichtlich weit über 100 000 M. für September erfordert. Dazu kommen noch die Beiträge für Sterbegeld und Umzugsunterstützung, so daß sich eine Gesamtsumme ergibt, die zu der Einnahme aus Beiträgen in gar keinem Verhältnis steht, die zum weitaus größten Teil aus dem Verbandsvermögen gedeckt werden muß. Denn der Erweiterung der Verbandspflichten, der außerordentlichen Erhöhung der Ausgaben steht ja eine ganz erhebliche Verminderung des Mitgliederstandes, ein sehr starker Rückgang der Einnahmen gegenüber. Fast 50 000 Mitglieder stehen im Felde, viele Tausende sind arbeitslos und ausgesteuert und zahlen nur jede zweite Woche einen Beitrag, andre sind krank und beitragsfrei, kurz die Einnahme des Verbandes geht ganz erheblich zurück. Unter solchen Umständen wiegt die Vervielfachung der Ausgaben doppelt schwer.

Das Vermögen unsres Verbandes ist in den letzten Jahren erfreulich gewachsen. Es ist jedoch nicht groß genug, um die so enorm gestiegenen Ausgaben ausschließlich und dauernd tragen zu können. Ja, wenn wir wüßten oder auch nur hoffen dürften, daß der Krieg in wenigen Wochen zu Ende geht, könnten wir von jeder weiteren Sicherung absehen. Damit ist aber leider nicht zu rechnen. Vielmehr müssen wir, so betrüblich das auch ist, eine längere Dauer des Krieges befürchten und unsre Maßnahmen danach einrichten.

Wir dürfen auch nicht unsern ganzen Vermögensbestand während des Krieges aufzehren. Nach Beendigung des Krieges kommen unsre Brüder aus dem Felde zurück. Der Andrang auf dem Arbeitsmarkte wird schnell steigen, die Nachfrage nach Arbeitskräften aber wird nur langsam folgen. Wir werden auch dann noch viel Arbeitslosigkeit haben und große Summen brauchen, um unsre Pflichten erfüllen zu können.

Nach dem Kriege werden überdies die Kämpfe um bessere Arbeitsbedingungen wieder einsetzen. Die kindliche Auffassung, daß es auch nach dem Kriege keine Parteien mehr geben wird, daß die Unternehmer dann sich beeilen werden, den Arbeitern in jeder Hinsicht entgegenzukommen, wird bald schwinden. Es soll uns gewiß freuen, wenn ein Teil der sozialen Einsicht, die man jetzt vielfach antrifft, bleibt, wenn die allgemeine Wertung der Arbeiter und ihrer Organisationen nicht wieder auf die Reichsverbandsschablone herabstinkt, aber mehr erwarten, heißt die Triebkräfte des Wirtschaftsliebens verkennen. Wir werden wieder, wie früher, um bessere Arbeitsbedingungen kämpfen müssen, und wir werden dazu — wie früher! — Geld brauchen.

In sehr richtiger Erkenntnis und Wertung dieser Tatsachen hat unser Verbandsvorstand, gemeinsam mit der Vertretung des Ausschusses, beschlossen, die regelmäßigen Einnahmen des Verbandes zu ergänzen durch eine Extrasteuer. Der Beitrag derselben soll zunächst die Ausgaben decken, die zur Unterstützung der Ausgesteuerten erforderlich sind. Ob er dazu ausreicht, das hängt ab von der Opferwilligkeit der noch in Arbeit stehenden Mitglieder. Die Form der Extrasteuer ist der gegenwärtigen Zeit angepaßt. Sie ist so beweglich wie nur möglich. Zunächst ist sie nicht verpflichtend, sondern freiwillig, d. h. die Verweigerung der Leistung hat nicht den Ausschluß

aus dem Verbands zur Folge. Diese Form wurde jedoch nicht gewählt, um einen größeren Teil der Mitglieder von der Leistung des Extrabeitrages zu entbinden, sondern vielmehr in der Erwartung, daß in der jetzigen Zeit ein Zwang zur Opferwilligkeit nicht nötig sein wird. Wer soziales Pflichtgefühl besitzt — und das setzt man bei jedem Gewerkschaftler als selbstverständlich voraus —, der wird jetzt gern und ohne Zwang mithelfen, die durch den Krieg verursachte Not zu mildern, soweit das in seinen Kräften steht.

Die Extrasteuer des Verbandes ist nicht nur freiwillig, sie ist auch in den Sätzen ohne feste Grenze. Der Einheitswert der Marken von 10 Pf. soll jedem ermöglichen, seinen Beitrag der eigenen Leistungsfähigkeit anzupassen. Allerdings wird auch nichts dagegen einzuwenden sein, wenn ganze Orte, Gruppen, Betriebe oder Abteilungen sich auf einheitliche Sätze verpflichten. Dabei muß jedoch immer beachtet werden, daß der Satz von 10 Pf. kein Normalbeitrag, sondern ein nur für seltene Ausnahmen vorgesehener Mindestbeitrag sein soll. Wer voll beschäftigt ist und normalen Verdienst hat, von dem wird erwartet, daß er gern fünf oder zehn Marken wöchentlich leibt. Er tut dabei immer noch unendlich viel weniger als die Tausende unsrer Verbandskollegen, die jetzt draußen im Felde kämpfen.

Für einen großen Teil unsrer Mitglieder wird diese Mahnung zur Opferwilligkeit unnötig sein. Es ist erfreulich, sagen zu können, daß die Erhebung einer Extrasteuer von zahlreichen Orten begrüßt, von einigen direkt gefordert wurde. In vielen Orten und Betrieben hatten die Mitglieder sich schon vor Ausschreibung des Extrabeitrages zu Extraleistungen verpflichtet. Und das, obwohl damals von der erheblichen Erweiterung unsrer Verpflichtungen durch die Unterstützung der Ausgesteuerten noch keine Rede war. Diese begrüßenswerte Opferwilligkeit findet sich jedoch nicht bei allen Mitgliedern. Es gibt immer noch engherzige, kleinliche Mörgler, die in jeder Suppe ein Haar suchen und an jeder Verbandsmaßnahme zehn Fehler finden. Diesen muß mit aller unter Freunden zulässigen Offenheit und Deutlichkeit gesagt werden, daß der Kriegszustand auch Kriegsmassnahmen erfordert und daß wir jetzt nicht nörgeln wollen, sondern helfen müssen. Der „Grundstein“, das Organ des Bauarbeiterverbandes, veröffentlichte kürzlich einen Brief, den ein österröischer Bauarbeiter an seine Organisationsleitung gerichtet hat. Dieser Brief enthält ebenso werbe wie treffende Bemerkungen, gerichtet an die Adresse dieser Kleingläubigen und Engherzigen. Es heißt darin:

„Das ganze Wirtschaftsleben wird unterbunden, Not und Elend werden Einzug halten bei so mancher Familie unsrer eingerückten Kollegen. Und trotz dieser noch so schweren Last geht unser eingerückter Kollege aufrecht und unerschrocken seinem ungewissen Schicksal entgegen, in der Hoffnung, die Reaktion auf den russischen Schlachtfeldern niederzuringen. Hoffnungsvoll trägt er die schwere Last, vertrauensvoll tröstete er beim Einrücken seine verzweifelte Frau und seine weinenden Kinder, daß es ja wieder besser werde, besser werden müsse, daß ja das blutige Ringen vorübergehe und daß seine zurückbleibenden Kollegen, die, wenn sie noch Arbeit haben, gar keine Opfer zu bringen haben, sich ihrer gewiß annehmen, hilfsreich zur Seite stehen werden.“

Aber nicht bloß hilfsreich zur Seite stehen, sondern auch dafür sorgen werden, daß der einzige Port, in dem die Interessen der Bauarbeiter geschützt werden, die Organisationen, nicht bloß aufrecht, sondern auch schlagfertig erhalten werden, damit, wenn der Eingekerkerte wieder aus dem Felde zurückkommt und in den bürgerlichen Beruf wieder eintritt, er Lohn- und Arbeitsverhältnisse wieder antrifft, mit denen er seine schwergeprüfte Familie entsprechend ernähren kann.

Mit dieser Hoffnung und Zuhersicht sind unsre Kollegen ins Feld gezogen; vertrauensvoll auf die Zurückgebliebenen, ertragen sie ohne Murren ihr Los. Und was sehen und hören wir? Kaum daß unsre Braven die Kasernen bezogen, jammern schon die Zurückgebliebenen, jammern, daß es jetzt schlecht werde, daß sie die Beiträge nicht mehr zahlen können. Ja, die ganz Wüden glauben gar, der Verband habe nun aufgehört, zu bestehen. Ist das nicht eine Schande sonderergleichen? Ist das nicht eine Feigheit, vor der sich ein kleiner Schulbub schämen würde? Haben solche Kollegen überhaupt ein Menschlichkeitsgefühl, ein Herz in ihrer Brust? Gerade jetzt, wo wir unsrer Solidarität zeigen sollen und müssen, da erklären solche schamlosen Kollegen, sie zahlen nichts mehr ein!

Ja, Kollegen, ich sage, es ist eine Schande für die ganzen Bauarbeiter, daß es Kollegen gibt, die glauben, nun Beiträge nicht mehr zahlen zu brauchen; es sind große Feiglinge, die in so schweren Zeiten ihrer Organisation den Rücken kehren. Betrachtung werden sie ernten.“

Diese temperamentvolle Epistel ist zwar nur an die Bauarbeiter gerichtet, aber es schadet gewiß nicht, wenn wir sie auch allen denen in unsern Reihen zur Kenntnis bringen, die es an Pflichtgefühl und Opferwilligkeit fehlen lassen.

Lohnkürzungen und Arbeiterinteressen.

Als das sogenannte Kaligesez im Reichstage beraten wurde (in der ersten Hälfte des Jahres 1910) bemühten sich die sozialdemokratischen Vertreter mit viel Eifer, Sachkunde und Geschick, dem Gesez auch einige Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinteressen einzufügen. In vielen Punkten blieben diese Bemühungen vergeblich; denn die Vertreter der übrigen Parteien lehnten die meisten Anregungen und Anträge der Sozialdemokraten ab. Immerhin waren sie nicht ganz ohne Ergebnis. Es gelang, einige Bestimmungen in das Gesez zu bringen, die den Schutz der Arbeiter gegen allzu rücksichtslose Ausnutzung zum Zweck

hatten. Die wichtigste dieser Bestimmungen ist niedergelegt in dem § 13 des Kaligesezes, der folgende Fassung erhalten hat:

„Sinkt auf einem Kalimert der innerhalb einer Arbeiterklasse im Jahresdurchschnitt für eine regelmäßige Arbeitsfrist gezahlte Lohn unter den für diese Klasse im Durchschnitt der Kalenderjahre 1907 bis 1909 gezahlten Lohn, so tritt für das folgende Jahr eine Kürzung der Beteiligungsziffer des Werkes im gleichen Verhältnis ein, in dem der Lohn der von der Lohnverminderung am stärksten betroffenen Arbeiterklasse gesunken ist.“

Es sollte also jede Lohnkürzung mit Abschätzung und damit mit Gewinnrückgang bestraft werden. Gegen diesen Paragraphen haben die Kalimertsbesitzer seitdem schon oft Sturm gelaufen. Es ist ihnen jedoch nicht gelungen, diese, allerdings recht niedrige, Schranke gegen ungehinderte Lohnbrüdererei niederzureißen. Jetzt scheint ihnen jedoch der Augenblick zu kommen. Der Krieg muß ihnen den Vorwand liefern zur erneuten Einbringung von Anträgen auf Beseitigung dieser Bestimmung des Kaligesezes.

Selbstverständlich begründen sie ihr Verlangen nicht mit der Absicht, den eigenen Gewinn auf Kosten der Arbeiter zu erhöhen. Im Gegenteil, sie wollen nur den beschäftigungslosen Arbeitern helfen. Die meisten Kalimerte haben nämlich sofort nach Ausbruch des Krieges den Betrieb eingestellt oder doch ganz bedeutend eingeschränkt. Jetzt behaupten sie nun, sie könnten den Betrieb nur dann wieder aufnehmen und fortführen, wenn sie das Recht zu unbeschränkter Lohnkürzungen erhalten. In Nr. 187 der „Industrie“, einem Organ der Bergwerksbesitzer, wird die Aufhebung des § 13 gefordert mit der Begründung, der Paragraph hindere die Lösung der Arbeitslosenfrage, er sei „der größte Hemmschuh für die Beschäftigung von Arbeitern“. Da der § 13 die Beschäftigung von Arbeitern in keiner Weise einschränkt oder erschwert, hat die Bemerkung der „Industrie“ nur Sinn, wenn man sie auffaßt als Ausdruck der Meinung, daß die Kalimerte nur Arbeiter mit erheblich gekürzten Löhnen einstellen wollen. Das geht auch aus der weiteren Bemerkung in der „Industrie“ hervor, daß „kein einziges Wort zu seinem Vergnügen oder aus übel angebrachter Sparsamkeit zu einer Reduktion der Löhne schreitet, sondern lediglich unter dem Zwange einer Konjunktur oder unter dem Druck sonstiger wirtschaftlicher, politischer oder materieller Verhältnisse“. Die Bedeutung dieser Absicht erkennt man erst voll, wenn man beachtet, daß der bekämpfte § 13 des Kaligesezes durchaus nicht etwa Lohnkürzungen verhindert oder verbietet, sondern nur das Herabdrücken der Löhne unter den Stand von 1907 bis 1909. Die Kalimertsbesitzer sind aber damit nicht zufrieden, sie wollen um mehr als 5 Jahre mit den Löhnen zurück. Das Unternehmerblatt beruft sich dann noch darauf, daß Arbeiter erklärt hätten, „sie möchten gern arbeiten, selbst um geringeren Lohn, wenn sie nur etwas verdienen könnten“. Das mag schon sein. Die Not ist jetzt bei vielen Arbeitern so groß, daß sie Arbeit um jeden Preis annehmen würden. Würde man aber solchen Notangeboten überall Rechnung tragen, d. h. den Lohn soweit kürzen, daß er der Forderung dessen entspricht, bei dem die wirtschaftliche Not am größten ist, so würden die Arbeiter sehr bald kaum noch soviel Lohn erhalten, um sich mit Kartoffeln und Salz ernähren zu können. Das hieße dann aber nicht, die Not lindern, sondern sie verschärfen, ja, es hieße unsre Volkswirtschaft zum Zusammenbruch treiben.

Von dieser Auffassung ausgehend, haben die in Betracht kommenden Verbände (Fabrikarbeiter, Bergarbeiter, Maschinisten) an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, in der sie sich gegen die Aufhebung des § 13 wenden. In der Eingabe wird darauf hingewiesen, daß die Löhne der Kalifabrikarbeiter recht niedrig sind und überdies im Verhältnis zum Wert der Produktion dauernd sinken. Als Beweis dafür wird folgende Zusammenstellung angeführt, die den prozentualen Lohnanteil am Wert der Produktion, berechnet nach den Angaben der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, angibt.

	Steinkohlenbergbau	Braunkohlenbergbau	Salzbergbau	Erzbergbau
1907	58,58	50,17	39,20	50,60
1908	57,40	50,61	39,86	58,96
1909	55,55	49,39	33,40	55,90
1910	56,47	49,35	32,52	55,12
1911	57,28	48,52	31,86	54,15
1912	52,03	40,66	28,01	48,69

Danach ist der Lohnanteil in 5 Jahren von 39,20 auf 28,01 Prozent gesunken; auch ist er im Salzbergbau wesentlich niedriger als in den übrigen Zweigen des Bergbaues. Für eine Kürzung der Löhne liegt also gar kein Anlaß vor; zumal, wenn man berücksichtigt, daß die Werksbesitzer zum Teil sehr hohe Gewinne erhalten haben und noch höhere erhalten würden, wenn nicht die Zahl der Werke weit größer wäre als der Bedarf. Die Eingabe erklärt ferner, daß bei einer Aenderung des Kaligesezes die im § 13 des Gesezes genannten Minimaldurchschnittslöhne nicht beseitigt oder herabgemindert, sondern, entsprechend der seit 1907 eingetretenen Teuerung der Lebensbedürfnisse der Arbeiterbevölkerung, nennenswert erhöht werden müssen. Es wird dann auf die Beschlüsse des dritten Kongresses der Kalifabrikarbeiter verwiesen und um Berücksichtigung derselben ersucht. Hoffentlich hat die Eingabe den Erfolg, daß das in der jetzigen Zeit doppelt und dreifach ungerechtfertigte Begehren der Kalimertsbesitzer abgewiesen wird.

Nochmals die Familienunterstützung der Gewerkschaften.

Zu der von uns gebrachten Resolution der Vorstandskonferenz der Gewerkschaften muß bezeichnend mitgeteilt werden, daß die Vertreter der Verbände dahin übereinstimmen, Familien der Kriegsteilnehmer nur in besonderen Fällen oder aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder zu leisten. (In dem uns zuerst übermittelten und von uns veröffentlichten Wortlaut heißt es statt „und“) Weiter ist nun noch bezeichnend ein ganzer Passus der Resolution fortgefallen, der von großer Bedeutung ist. In ihm wird den Gemeinden die Pflicht auferlegt, den Familien der Kriegsteilnehmer Unterstützung zu gewähren. Wir lassen daher die Resolution nochmals in vollem Wortlaut folgen:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbände erklärt, daß, ehe die Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer durch das Reich und die Gemeinde ausgezahlt worden ist, eine vorläufige Hilfeleistung der Gewerkschaften in einzelnen Fällen angebracht war.“

Nachdem vom Reich und zahlreichen Gemeinden die Unterstützung durchgeführt ist und sich ergeben hat, daß die Familien der Kriegsteilnehmer bei dieser Unterstützung zum Teil besser oder mindestens so gut gestellt sind als die Arbeitslosen und ihre Familien, hält die Konferenz es für dringend geboten, die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer dem Reich und den Gemeinden zu überlassen und die Mittel der Gewerkschaften zur Unterstützung der Arbeitslosen zu verwenden. Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer soll nur in besonderen Fällen oder aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder gewährt werden.

Die Konferenz erwartet, daß alle Verbände dieser Aufforderung Folge leisten, damit die Einheitlichkeit der gewerkschaftlichen Organisation gewahrt wird.

An die Gemeinden, welche ihrer sozialen Pflicht, Zuschüsse zu der vom Reich den Familien der Kriegsteilnehmer gewährten Unterstützung zu leisten, noch nicht nachgekommen sind, richtet die Konferenz das dringende Ersuchen, diese Pflicht unverzüglich zu erfüllen.“

Die 7. Kriegswoche.

Für die Woche vom 13. bis 20. September haben 322 Zahlstellen berichtet, die zusammen am 1. August 155 839 Mitglieder hatten. Von diesen waren am 19. September 15 140 arbeitslos und 35 128 zum Kriegsdienst eingezogen. Von den Eingezogenen waren 30 087 über ein Jahr Mitglied im Verbande, und von diesen wieder waren 25 379 verheiratet. Auf die Gesamtzahl der Mitglieder übertragen hatten wir am 19. September 19 136 arbeitslose Mitglieder und 46 720 Mitglieder waren zum Heere einbezogen. Das Verhältnis der Zahl der Arbeitslosen und Eingezogenen zur Gesamtmitgliedschaft zeigt folgende Zusammenstellung für alle sieben Kriegswochen.

	1. Aug.	8. Aug.	15. Aug.	22. Aug.	29. Aug.	5. Sept.	12. Sept.	19. Sept.
Von je 100 Mitgl. waren arbeitslos	8,5	11,5	11,8	12,9	11,5	10,7	9,7	
Von je 100 männl. Mitgl. waren zum Kriegsdienst eingez.	19,2	21,0	22,6	25,2	24,6	25,8	25,9	

Die Besserung auf dem Arbeitsmarkte hat weiter angehalten. Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder ist absolut wie relativ gesunken. Die ausbezahlte Unterstützung hat allerdings trotzdem nicht geringere Summen gefordert, weil ja vom 14. September ab die Ausgeherrunterstützung in Kraft trat. Die Anspannung unserer Kasse ist also noch immer groß, so daß die Mahnung zur regen Beteiligung an den freiwilligen Extrabeiträgen auch heute und hier wiederholt werden muß.

Praktische Kriegshilfe!

Volkshilfe - Kriegsversicherungskasse auf Gegenseitigkeit.

Mit Genehmigung des kaiserlichen Landratsamts für Friedländerkreuzung errichtet die Volkshilfe - Kriegsversicherungskasse auf Gegenseitigkeit in Hamburg über die Dauer des Krieges 1914 eine

Volkshilfe - Kriegsversicherungskasse a. G.

Der Zweck der Kasse ist, den Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen und der durch Besondere oder Krankheit infolge des Krieges Geforderten eine Unterstützung des Krieges zur Überwindung der ersten Not eine größere Summe Geldes zur Verfügung zu stellen.

Das Risiko des Todes ist bei dem jetzigen Kriege für alle Beteiligten ein sehr großes.

Es ist deshalb für die Angehörigen aller Kriegsteilnehmer wichtig und empfehlenswert, sich durch Beteiligung an der Kriegsversicherungskasse für den eintretenden Fall den Anspruch auf eine beträchtliche Summe zu erwerben.

Die Volkshilfe stellt diese Versicherungsmöglichkeit im Einverständnis mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und mit dem Vorstände des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine allen Angehörigen und Freunden unserer ausmarchierten Kämpfer im ganzen Deutschen Reich in unermesslicher Weise zur Verfügung. Um die Beteiligung allen Kreisen zu ermöglichen, werden

Anteilsgeld zu 5 Mark

ausgegeben. Für einen zu Versicherenden können nicht mehr als 20 Anteilsgelder erworben werden.

Familienangehörige, Verwandte, Anverwandte, Kollegen, Gesellen, gewerkschaftliche, gewerkschaftsähnliche, politische oder sonstige Vereine können auf den Namen eines Kriegsteilnehmers gesamtlich bestimmter Empfängerberechtigter Anteilsgelder erwerben.

Die ganze, auf Anteilsgelder eingezahlene Summe wird nach Beendigung des Krieges ohne Abzug von Verwaltungskosten nach dem Verhältnis der Zahl der verstorbenen Kriegsteilnehmer und der für sie erworbenen Anteilsgelder teilslos ausgeteilt und an die Empfängerberechtigten zur Auszahlung gebracht.

Der Betrag und die Bezahlung der Anteilsgelder kann bei dem Hauptbureau der Volkshilfe in Hamburg 5, Beim Steinbock 18, und bei deren Zweigstellen in den größten Orten des ganzen Deutschen Reiches erfolgen.

Die Kennzeichnung zur Eintragung von Anteilsgeldern übernehmen alle Orts- und Bezirksvereine der Gewerkschaften Deutschlands und alle Gewerkschaften sowie alle dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angehörenden Konsumvereine und deren Sekretariate.

Je größer die Zahl der Versicherenden, um so leichter ist das Risiko!

Die Volkshilfe - Kriegsversicherungskasse a. G. ist ausgebaut auf dem sozialen Grundgedanken: Alle für einen und einer für alle. Der glücklich mit dem Leben davorkommende Krieger hilft der Familie des minder glücklichen Kameraden! Der praktische Kriegshilfe für die Familien gefallener Krieger leisten will, der lange für sie Anteilsgelder der Volkshilfe - Kriegsversicherungskasse a. G. in Hamburg!

Der Vorstand der Volkshilfe.

Gewerkschaftlich-gewerkschaftliche Versicherungsaktionsgesellschaft

Die von der Volkshilfe mit unserem Einverständnis eingerichtete Versicherungsaktionsgesellschaft empfiehlt mit unserer Organisation zu reger Beteiligung.

Gewerkschaftliche Zentral-, Bezirks- und Ortsverbände, Kollegien einzelner Gewerkschaften können durch Entnahme von Anteilsgeldern die Angehörigen nicht wiederkehrender Kollegen in wirksamer Weise unterstützen. Genossenschaftliche Organisationen können die aus ihren Personalien ins Feld gezogenen Angestellten allein oder in Gemeinschaft mit den Angehörigen bestärken; sie können auch unbemittelten Angehörigen die notwendigen Summen zur Lösung von Anteilsgeldern aus den Rücklagen ihrer Mitglieder zur Verfügung stellen.

Jedenfalls bitten wir unsere Organisationen, die Angehörigen aller am Kriege teilnehmenden Mitglieder auf die „Volkshilfe - Kriegsversicherungskasse a. G.“ aufmerksam zu machen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

J. A. C. Legien.

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

gez. Heinrich Kaufmann, Dr. Aug. Müller.

Hugo Wästel.

Bedingungen

der Volkshilfe - Kriegsversicherungskasse a. G.

§ 1.

Die „Volkshilfe - Kriegsversicherungskasse a. G.“ gewährt den Hinterbliebenen von Angehörigen des deutschen Heeres und der deutschen Marine einen Versicherungsanspruch für den Fall, daß der Tod des versicherten Kriegsteilnehmers während des im Jahre 1914 ausgebrochenen Krieges oder innerhalb dreier Monate nach Friedensschluß infolge einer während der Kriegsdienstleistung erlittenen Verletzung, Verunglückung oder Erkrankung eintritt.

§ 2.

Die Mittel zur Befriedigung dieser Ansprüche werden durch Bar-einzahlungen der versichernden Personen aufgebracht. Für jeden Kriegsteilnehmer können von der „Volkshilfe - Kriegsversicherungskasse a. G.“ einmalig oder wiederholt Anteilsgelder erworben werden, die auf den Namen des Versicherten lauten und je 5 Mk. kosten. Für einen Kriegsteilnehmer dürfen insgesamt nicht mehr als 20 Anteilsgelder gelöst werden.

§ 3.

Die Versicherung beginnt mit der Leistung der Bar-einzahlungen, sofern die Todesursache des Versicherten bis zu diesem Augenblick noch nicht eingetreten war. Einlagen, die nach Eintritt der Todesursache geleistet worden sind, berechtigen zu keinem Anspruch und werden zurückerstattet.

§ 4.

Die Kriegsterbefälle sind der „Volkshilfe“ unverzüglich, spätestens jedoch vier Monate nach Friedensschluß, anzuzeigen und durch militärärztliche Papiere nachzuweisen. Spätere Anzeigen haben keine Berechtigung zu einem Anspruch; jedoch sollen nicht ausdrücklich angemeldete Kriegsterbefälle, welche der „Volkshilfe“ innerhalb der genannten Frist auf anderem Wege bekannt geworden sind, als rechtzeitig angemeldet gelten.

Den Verstorbenen werden diejenigen Versicherten gleichgestellt, welche vier Monate nach Friedensschluß als „Vermisste“ in den amtlichen Listen aufgeführt werden. Der Nachweis hierfür ist von den Anspruchserhebenden zu erbringen.

§ 5.

Der Versicherungsanspruch richtet sich nach der Summe der Gesamteinzahlungen bei Beendigung des Krieges, nach der Anzahl der Verstorbenen und der auf diese gelösten Anteilsgelder. Das vorhandene Vermögen wird nach dem Kriege ohne Abzug für Verwaltungskosten, aber auch ohne Zinszuschlag im Verhältnis der auf die Verstorbenen ausgegebenen Anteilsgelder aufgeteilt.

Die Auszahlung erfolgt spätestens sechs Monate nach Friedensschluß gegen Rückgabe der Anteilsgelder an diejenigen Personen, zu deren Gunsten die Versicherung abgeschlossen wurde; vor ihnen gilt als empfangsberechtigt, wer sich im Besitze der Anteilsgelder befindet. Abschlagszahlungen können auf Wunsch schon früher geleistet werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dresden. Kriegsunterstützung auf Kosten der Arbeiter. Erwähnenswert ist eine Anzahl Unternehmer den Familien der zum Heeresdienst einberufenen Arbeiter einen Zuschuß zu der monatlichen resp. gemeinschaftlichen Unterstützung. Ob aus Berechnung oder aus anderen Gründen, mag dahingestellt bleiben. Bewertet aber muß es werden, wenn Unternehmer die angebotene Unterstützung dazu benutzen, die Notlage der Arbeiter zu verschleiern. Die Kosmiger Tapetenfabrik stellte sofort nach der Mobilmachung ihren Betrieb ein, und entließ sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen. Einige Tage später wurden alle verheirateten Arbeiter jedoch Besprechung der gegenwärtigen Situation nach dem Kontar befristet. Bei dieser Besprechung hat man den Arbeitern angedeutet, daß sie an jedem Tage 5 Stunden für den Lohn von 1,50 Mk. Auf-räumungsarbeiten verrichten könnten. Leider sagten die Betroffenen unter dem Druck der Not auch ja. Als wir diese Tatsache in einer Tageszeitung besprachen, sprach die Firma die in solchen Fällen oftmals übliche Verhöhnung, die aber keine war, sondern nur die Bestätigung unserer Angaben enthielt.

Nachdem in dem Briefe zunächst die Konkurrenz vermehrt und die Uneinigkeit der Fabrikanten geäußert worden (Das muß ausdrücklich die Kosmiger Tapetenfabrik sein!), heißt es u. a.: „Der Mangel an Kohlen und die Einstellung des Güterverkehrs waren außerdem eine Veranlassung, daß wir nicht in der Lage waren, den Betrieb fortzusetzen. Da wir einsehen, daß viele unserer Arbeiter anderweit eine Beschäftigung nicht erhalten und um wenigstens die Bescheidenen vor der größten Not zu schützen, wollen wir dieselben unterstützen. Wenn wir nun jedem dieser Leute pro Tag 1,50 Mk. bezahlen, so ist dieses als Unterstützung zu betrachten. Da die Arbeiter für diesen Betrag nur einige Auf-räumungs- und Reinigungsarbeiten während der Zeit ausführen, dürfte gewiß nicht unbillig von uns sein, sondern es ist in diesem Falle wohl ein Recht der Arbeiter, ihre Dankbarkeit auf diese Weise zu bezeugen.“

O ja, es ist das Recht der Arbeiter, die Dankbarkeit zu bezeugen, aber es ist auch das Recht der Arbeiter, über diese Magnanimität der Firma zu denken, was ihnen beliebt. Und diese Gedanken und Ansichten gehen bei dem größten Teil der Arbeiter dahin, daß die Firma die Kriegszeit dazu benutzt, für billiges Geld ihre Auf-räumungsarbeiten hergestellt zu bekommen. Denn wenn diese Arbeiten nicht notwendig wären, würde die Firma lieber diese Art der Dankbarkeit nicht verlangen. Sie heißt es doch in der Bibel? Wenn du gibst, so laß die linke Hand nicht wissen, was die rechte gibt. Dieser christliche Grundsatz ist allerdings längst verdrängt. Zum Schluß schreibt die Firma noch, daß sie seit Anfang voriger Woche weitergegangen sei, indem sie den Arbeitern nicht ihren Familien, sondern den Angehörigen vorliegend, freies Mittagessen gewährte. Sie gesteht also selber zu, daß die zuerst getroffenen Maßnahmen unzureichend waren.

Düsseldorf. Unsere Zahlstelle, die in den letzten Jahren eine sehr gute Entwicklung durchgemacht hat, wurde durch den Ausbruch des Krieges ganz enorm in Mitleidenhaftigkeit gezogen. Die Mitgliederzahl betrug in der Zahlstelle am 1. August 1071 männliche und 200 weibliche. Zum Kriegsdienst wurden 341 Kollegen einberufen, unter ihnen eine große Anzahl Juniors des Verbandes. Verhältnismäßig groß ist die Arbeitslosigkeit, von der unsere Mitglieder durch den Krieg betroffen sind. Im Monat August meldeten sich 188 unterstützungsberechtigte Mitglieder. In der ersten Unterstützungswoche während des Krieges gelangten allein 820 Mk. an Arbeitslosenunterstützung zur Auszahlung. Von der Arbeitslosigkeit ist in besonders hartem Maße die Arbeiterfamilie der Papierindustrie betroffen. Alle Papierfabriken haben ihren Betrieb zum Teil mehr oder minder eingestellt, einige Fabriken sogar vorübergehend ganz geschlossen. Bei der Firma Hermes u. S. (Papierfabrik) läuft am 1. Oktober der Lohn ab. Eine Renneuerung desselben ist infolge des Krieges für spätere Zeit angehängen worden. Leider hat aber die Firma den Arbeitern den Lohn jetzt erheblich gekürzt. Regelmäßig geht es den Arbeitern der Niederrheinischen Papierfabrik in Neuß. Auch dort haben die Arbeiter eine Lohnminderung von 1/3 ihres bisherigen Einkommens über sich ergehen lassen müssen. Die Rheinische Papierfabrik in Neuß, die an und für sich schon die niedrigsten Löhne bezahlte, konnte es sich auch nicht verkneipen, den armen Papierarbeitern den Lohn zu kürzen. Die Firma Papierfabrik Reischolz, Alt-

Ges., die ihren Aktionären jedes Jahr 18 Prozent Dividende abwirft, zieht den Arbeitern die Prämie ab, was mehr als 1/3 ihres bisherigen Einkommens bedeutet. Von Zuwendungen von Seiten der Unternehmer an die Hinterbliebenen der zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter ist sehr wenig zu berichten. Ausnahmen machen die Firmen G. Frank Söhne, Dr. Thompions Seifenpulver und die Firma Rhonheimer u. Ulan, die den Truhen ihrer im Felde stehenden Arbeiter teilweise den Lohn weiterbezahlen. Unsere Kollegen werden wohl eingesehen haben, daß ihre einzige Stütze in der Not der Verband ist, für dessen Ausbreitung jeder auch während der Zeit des Krieges sein mögliches tun sollte.

Regensburg. Auch in unserer Zahlstelle führte der Krieg zur Stilllegung vieler Betriebe und damit zu einer sehr großen Arbeitslosigkeit, die immer noch im Steigen begriffen ist, so daß am 19. September 152 Arbeitslose gemeldet sind. Eine Besserung dürfte nur zu erwarten sein, wenn die Bayersche Zuckerraffinerie ihren Betrieb voll eröffnet. Ein großer Teil unserer Mitglieder ist gezwungen in die verfallenen Dörfer. Das Einholen der Beiträge ist sehr schwierig. Bei einigem guten Willen und ruhiger Abwägung der Verhältnisse wäre es nach unserm Dafürhalten für viele Unternehmer nicht unüberwindlich gewesen, einfach den Betrieb zu schließen und so die Not und Unsicherheit der Arbeiterbevölkerung ins Unerhörte zu steigern. Aber auch dort, wo die Unternehmer den Betrieb notwendig wieder aufgenommen haben, sind die Löhne meist gekürzt worden. Hier ist nicht das geringste soziale Verständnis zu finden, weder bei einer Unterstützung für die Hinterbliebenen, noch bei Schaffung von Arbeit und Auf-rechtahaltung der früheren Löhne. Die Lohnminderung ist von 20 Prozent bis 50 Prozent in der Filiale Birkensee eine Lohnminderung von circa 20 Prozent vor. Auch die tägliche Lohnzulage an circa 30 Personen, die wir in diesem Jahre errangen, und die 50 Pf. pro Mann und pro Tag betrug, kam bei Ausbruch des Krieges in Wegfall. Man begründete diese ungerechtfertigte Maßnahme damit, daß der Teilbetrieb, wie er jetzt besteht, zu teuer komme. Also der Unternehmer hält sich in dieser schweren Zeit auf Kosten der Arbeiter schadlos. Für die Frauen und Kinder der Eingezogenen gibt es trotz dieses nicht geringen Lohnabzuges nichts. Die Aktienpapierfabrik Ulling hat ihren Betrieb fast gänzlich eingestellt. Auch von dieser Fabrik erhalten die Hinterbliebenen nichts. Die Kalk- und Zementwerke sind fast gänzlich geschlossen. In den Ziegeleien ist eine kleine Besserung eingetreten, aber die Löhne sind miserabel. Bis jetzt haben die guten Maßnahmen in der Presse und der Vermittlung Arbeiter bei uns wenig fruchtbar. Wie soll das erst im Winter werden, wenn schon jetzt die Froden so vorgehen! Von den kleinen Bierbetrieben ist irgendwie nichts Gutes zu erwarten. Doch die Organisation muß und wird auch diese schlimme Zeit überleben.

Verbandsnachrichten.

Zur Aufmunterung der Pflichterfüllung unserer Mitglieder während des Krieges und bei Zahlung der Arbeitslosensteuer haben wir ein Flugblatt hergestellt, das unsern Zahlstellen auf Anfordern zugesandt wird.

Die Auszahlungen über die Familienunterstützung sind sofort, nicht erst mit der Abrechnung einzufenden.

Zur Quartalsabrechnung.

Die Bekanntmachung des Vorstandes, die unterm 10. August erfolgte, enthält diese Bestimmung: Zwischen Lokalkassengeldern und den Mitteln der Verbandskassen ist kein Unterschied zu machen. — Es ist erforderlich, daß erst die am Orte befindlichen Gelder, einschließlich jener der Lokalkassen, aufgebraucht werden müssen, bevor Zuschüsse erfolgen können.

Bei der bevorstehenden Abrechnung wirst sich nun die Frage auf, wie Lokalkassengelder zu verrechnen sind. Darauf geben wir folgende Antwort: Der Zuschuß aus der Lokalkasse ist bei der Abrechnung für die Hauptkasse in Einnahme zu stellen, und zwar wird der Einnahmeposten „Sonstige Einnahmen“ (in der Abrechnung der Hauptkasse) durchstrichen und handschriftlich eingetragen: Zuschuß aus der Lokalkasse. Dahinter kommt die Summe aus der Lokalkasse.

In der Ausgabe der Hauptkasse treten die Zuschüsse ohne weiteres in den Unterstützungen in Erscheinung.

In der Abrechnung der Lokalkasse wird der Posten „Sonstige Ausgaben“ durchstrichen und dafür handschriftlich eingefügt: Zuschuß an die Verbandskasse.

In der Abrechnung der Hauptkasse, Einnahme, werden in dem Posten „Sonstige Einnahmen für den Streifonds“ die Worte: „den Streifonds“ gestrichen und Arbeitslosensteuer-Marken a 10 Pf. handschriftlich eingetragen. Dahinter wird die Zahl der Marken und die sich daraus ergebende Geldsumme geschrieben.

In der Ausgabe für die Verbandskasse erhöht sich der an die Verbandskasse gesandte Betrag um die volle Höhe der aus diesen Extramarken erzielten Einnahme.

Mit voll. Gruß!

Der Vorstandsvorsitzende.

Vom 22. September an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Oberberg i. d. M. 36,51. G. M. 2.—. Breslau 2400.—. Preß i. G. 21,70. Leipzig 10.—. Breslau 364,35. Elmshorn 5.—. Flensburg 800.— Mk.

Schluss: Montag, den 28. September, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

Die Abrechnung für das 3. Quartal 1914 haben eingekassiert:

Leipzig, Burzen, Ansbach, Wernigerode, Lauf, Sommerfeld, Greifswald, Rheinsberg, Jechenitz, Frankfurt a. d. D., Fürstenwalde, Schmiedeb.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

Barmen. 15 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder.

Ausgeschlossenen

wurden die Mitglieder der Zahlstelle: Barmen. Wilhelm Stählichmidt, Buch-Nr. 318 380 und Franz Wienenberg, Buch-Nr. 359 917.

Verlorene und für ungültig erklärte Mitglieds-Bücher und -Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
541 061	Emil Arno Patel	2. 2. 93	9. 3. 12	Rügeln
534 672	Adele Tange	26. 8. 91	13. 6. 12	Hamburg
396 189	Gustav Kestle	23. 4. 77	10. 5. 1900	Solberg
360 018	Rag Weije	31. 7. 84	17. 4. 09	Ragdeburg
Karten-Nr.				
344 295	Heinrich Köp	2. 9. 68	28. 10. 13	Webel